

verständlicher unser Recht den Willen der Werktätigen zum Ausdruck bringt. Dabei erwarten wir, daß die Hilfe der Rechtswissenschaft, die im Anschluß an das 25. Plenum vor kurzem auf einer Konferenz in Babelsberg sich mit ihren Aufgaben auseinandergesetzt hat, schnell kommen wird. Denn nicht nur für die Praxis in der Produktion, auch für die in der Gesetzgebung sich äußernde Staatspraxis gilt, daß die Wissenschaft voraus sein muß, um die Arbeit der Praxis zu erleichtern.

Auch unsere Gesetzgebung hat eine bedeutende gesamtdeutsche Aufgabe. Sie stellt einen wichtigen Faktor der Propaganda dar. Ich habe den Eindruck, daß wir bisweilen diese Möglichkeit, durch unsere Gesetze die fortschrittlichen Kräfte in Westdeutschland zu gewinnen, unterschätzen.

In dem Vorschlag über Maßnahmen zur breiteren Entfaltung der Demokratie wird weiter gefordert, daß den Bürgern die Aufgaben unseres Staates nahegebracht und erklärt werden, so daß sie dadurch die Rolle der Arbeiter-und-Bauern-Macht klarer erkennen. Dazu gehört auch, daß unsere Gesetze — sowohl die, die sich in Vorbereitung befinden, wie die, die von der Volkskammer angenommen sind — den Bürgern erläutert werden. Auch an dieser Aufgabe müssen sich Richter, Schöffen und andere Mitarbeiter der Justiz beteiligen — unbeschadet dessen, daß die Hauptaufgabe der Gerichte die Rechtsprechung ist. Genosse Woroschilow hob in seinem Diskussionsbeitrag auf dem XX. Parteitag hervor, daß zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit neben den administrativen Maßnahmen eine gewaltige Kleinarbeit erforderlich sei, um die Kader zu erziehen und unter der ganzen Bevölkerung die Kenntnis der sowjetischen Gesetze zu verbreiten und ihre strikte Einhaltung weitgehend zu propagieren. Wir müssen daher die Methoden der Diskussion von Gesetzen wie überhaupt unsere ganze Propaganda über Rechtsfragen weiterentwickeln und mehr als bisher bewußt anwenden. Zwar haben die Justizorgane sich schon seit längerem bemüht, diese Aufgabe systematisch organisiert und angeleitet und kontrolliert auszuüben. Zwar wirkt sich die Kraft der im vorigen Jahr gewählten Schöffen nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch schon in ihrer Mitwirkung an der Propaganda des Rechtes merkbar aus. Trotzdem hat die politische Massenarbeit auf dem Gebiet des Rechts bei aller Vielfalt der Initiative von unten noch nicht die genügende Breite und Tiefe.

Es zeigen sich die verschiedensten Methoden: die Versammlungen in Wohnbezirken, Betrieben und auf dem Lande, die Rechenschaftslegung des Gerichts; dazu kommen die Berichterstattung der Schöffen in ihren Betrieben über ihre Tätigkeit, Artikel in Betriebs-, Wand- und Dorfzeitungen, Sendungen im Betriebs- und Kreisfunk. Sie alle werden aber bisher weder systematisch in ihrer Wirksamkeit untersucht, noch werden gute Beispiele genügend verallgemeinert.

Hier liegt eine wichtige Aufgabe des Ministeriums der Justiz, die der weiteren systematischen, wissenschaftlichen Ausgestaltung bedarf.

Die Zusammenarbeit mit dem FDGB steht noch in den allerersten Anfängen. Das Abhalten von Lektionen über Rechtsfragen in Abgeordnetenkabinetten hat trotz mehrfacher Anregungen noch nicht begonnen. Noch fehlt es an der ständigen Koordinierung der politischen Massenarbeit der Gerichte mit der Nationalen Front auf der einen und der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse auf der anderen Seite. Auch Rundfunk und Presse bringen noch nicht genügend Beiträge über Rechtsfragen. Es muß ausgesprochen werden, daß das „Neue Deutschland“ in der Behandlung von Fragen des Rechts keineswegs vorbildlich ist. Es gibt keine systematische, kontinuierliche Behandlung dieser Fragen, wenn auch bisweilen auf Kritik hin ruckartig mehrere Artikel hintereinander gebracht werden. Dabei müssen wir auch im Zusammenhang mit dem Besuch der westdeutschen Arbeiter beim Obersten Gericht, den ich eingangs erwähnte, kritisch feststellen, daß die Information nach Westdeutschland über so wichtige Dinge wie den letzten Prozeß vor dem Obersten Gericht nicht sichergestellt war. War es wirklich notwendig, daß die westdeutschen Arbeiter sich erst auf den Weg machen mußten, um sich richtig zu informieren?

Die Richter und Schöffen werden die Ergebnisse des XX. Parteitages und der 3. Parteikonferenz eingehend studieren. Sie werden sich besonders mit der Aufgabe beschäftigen, die ihnen als Propagandisten des Rechts und der Gesetzlichkeit zukommt. Sie werden sich noch stärker als bisher bemühen, zu erkennen, was wirklich ein Verbrechen ist; sie werden die Methoden der Überzeugung sorgfältiger ausarbeiten, bewußter anwenden als bisher; aber sie werden darüber nicht vergessen, daß die Hauptstoffrichtung des Klassenkampfes im Kampf gegen Agenten, Spione, Saboteure, Abwerber liegt.

## Zu einigen Aufgaben der Rechtswissenschaft

i

*Diskussionsbeitrag von Prof. HANS SCHAUL, Hochschule für Ökonomie und Planung, Berlin*

Unsere Rechtswissenschaft steht in einem sichtbaren Mißverhältnis zu der Rolle, die das Recht in unserem Staate spielt. Genosse Grotewohl hat bereits ausführlich über das Aufblühen unseres Rechts, der Rechte der Werktätigen und aller Bürger gesprochen und hat eine begründete Kritik an der Arbeit unserer Rechtswissenschaften geübt. Unser Staat entwickelt im Gegensatz zum bürgerlichen Staat eine umfassende wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Tätigkeit. Er leitet, lenkt, organisiert und schützt den ganzen Prozeß des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbaus. Er bedient sich dabei in viel weiterem Umfang des Rechts als je ein bürgerlicher Staat. In der ganzen Vorwärtswirtschaft unserer Massen, in der Festigung des sozialistischen Bewußtseins, der Arbeits- und Staatsdisziplin haben Rechtsnormen eine bedeutende Rolle. Unser Recht ist also unvergleichlich reichhaltiger und vielgestaltiger, als es bürgerliches Recht je war. Aber unsere Rechtswissenschaft hat sich durch diesen mächtigen Aufschwung unseres Rechts nicht befruchten lassen, hat in ihrer Arbeit mit der wachsenden Bedeutung unseres Rechts nicht Schritt gehalten und bleibt hinter den Aufgaben zurück.

Mit Recht kritisiert unsere Partei die Arbeit unserer Juristen, weil sie sich ungenügend mit den vielfältigen Rechtsfragen beschäftigen, die durch unseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau aufgeworfen

werden. Zweifellos gibt es auch hier einige Fortschritte gegenüber dem Zustand, den Genosse Walter Ulbricht vor einigen Jahren als „die Atmosphäre der Kirche von Weimar“ bezeichnete. So war es auf der letzten Konferenz der Rechtswissenschaftler Anfang d. Mts. in Babelsberg schon nicht mehr. Es sind in den letzten Jahren eine Reihe sicher wertvoller wissenschaftlicher Schriften zu Einzelproblemen erschienen. Eine gewisse Belebung und Hilfe brachte auch die Tätigkeit des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft. Als Ganzes aber steht unsere Rechtswissenschaft bei weitem nicht auf der Höhe der Aufgaben, die sie im Aufbau des Sozialismus, in der Erziehung der Massen und in der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie lösen mußte. Ich möchte das an zwei Beispielen illustrieren.

Auf dem Gebiet des Staatsrechts gibt es zwar eine Reihe interessanter und für die Praxis nützlicher Einzeldarstellungen aus den letzten Jahren. Bekanntlich haben wir aber in den letzten vier Jahren unsere Volksvertretungen zu einem heute schon fast einheitlichen System entwickelt und damit die politische Grundlage, die volksdemokratische Grundlage unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, geschaffen — eine Leistung, die in ihrer prinzipiellen Bedeutung längst noch nicht erkannt ist. Aber eine neue, umfassende und unsere eigenen Erfahrungen der Praxis verallgemeinernde Arbeit über die Tätigkeit der Vertretungsorgane und unserer Ab-